

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 12

Artikel: Das Militärhundewesen in der Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Militärhundewesen in der Armee

Eine Erwiderung an Fw. W. Oberhänsli zu seinem Artikel in Nr. 18/62 «Der Schweizer Soldat».

Fw. W. Oberhänsli beschreibt in den ersten Kapiteln seines Beitrags die Grundlagen, Anwendungs- und Einsatzarten, Aufnahmebedingungen und Organisation des Kriegshundewesens unserer Armee.

Im Kapitel V über **Ausbildung von Führern und Hunden / Bewaffnung** schildert aber der Autor Zustände, wie sie seit 1961 in einer fortschrittlichen Einheit wie dem AHQ Kriegshundedetachement nicht mehr herrschen. Die technischen Leiter des Kriegshundewesens sind mit Erfolg bemüht, die Ausbildung der Kriegshunde und ihrer Führer von der rein hundesportlichen Basis hinweg auf eine solide militärische Grundlage zu stellen. Ziel der Ausbildung ist die Einsatzfähigkeit von Führer und Hund nicht nur für Bewachungs- und Polizeiaufgaben, sondern vor allem auch für kleintaktische Sicherungsaufträge im Rahmen der Kriegshundepatrouille. Diese besteht aus:

- 1 Patrouillenführer, ausgerüstet mit Revolver und Hund;
- 1 Sicherungsmann mit Maschinenpistole und Handgranate;
- 1 Funker mit Uebermittlungsgerät SE 102 und Maschinenpistole (steht in direkter Verbindung mit der Alarmzentrale).

Die Kriegshundepatrouille wird zur Nahsicherung eingesetzt und betreibt Patrouillentätigkeit durch Nahaufklärung. Sie sichert gegen Ueberfälle und Anschläge, nimmt Spuren auf, verfolgt und stellt Saboteure und kleinere feindliche Kampfverbände und vernichtet sie, wenn nötig unter Mithilfe der durch Funk alarmierten Truppe.

Auf dem Ausbildungsplan für die Hundeführer stehen Waffenkenntnis und Handhabung von Karabiner, Sturmgewehr, Maschinenpistole, Revolver und Handgranate; Nahkampfausbildung, Meldewesen und Funkausbildung an Se 102, Kartenlesen, Kompaßkunde, Krokiereien, Beobachten, Tarnen usw. Die Ausbildung erfolgt durch qualifizierte Infanterieoffiziere und Funkspe-



zialisten der Armee. Der Einsatz von Führer und Hund wird geübt im Rahmen der Kriegshundpatrouille, bei taktischen Übungen auf Gegenseitigkeit, beim scharfen Gefechtsschießen usw. Wir verweisen dabei auf die Berichte in der Tagespresse über die Kriegshundedemonstration unserer Einheit vom 16. Juli 1962.

Die Ausbildung der Kriegshunde stützt sich vorläufig noch zum Teil auf das Prüfungsreglement der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft. Da dieses aber nicht allen militärischen Anforderungen entspricht, wird eine spezielle Prüfungsordnung für Kriegshunde ausgearbeitet. Wir hoffen, in der technischen Kommission für Gebrauchshundewesen der SKG das notwendige Verständnis zu finden, um in Zusammenarbeit mit ihr eine eigene Klasse für Kriegshunde in der Prüfungsordnung bilden zu können.

AHQ Kriegshundedetachement
104.70



Auf den Geist, der den Menschen innenwohnt, kommt es an. Straffe Bürger sind im Kriege mehr wert als starre Burgen.

Prof. Georg Thürer

